

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Bilsbek für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes in Verbindung mit den §§ 14 und 15 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit sowie der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 05. November 2013 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| erhöht um | vermindert um | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge | |
|-----------|---------------|---|-------------------------|
| | | gegenüber bisher | nunmehr festgesetzt auf |

1. im Ergebnisplan der

| | | | | |
|-------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Gesamtbetrag der Erträge | 41.200 € | 1.500 € | 313.600 € | 353.300 € |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 61.600 € | 21.900 € | 313.600 € | 353.300 € |
| Jahresfehlbetrag | -20.400 € | -20.400 € | 0 € | 0 € |

2. im Finanzplan der

| | | | | |
|--|----------|----------|-----------|-----------|
| Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit | 41.200 € | 1.500 € | 279.200 € | 318.900 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 61.600 € | 21.900 € | 279.200 € | 318.900 € |
| Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 57.000 € | 0 € | 80.000 € | 137.000 € |
| Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit | 82.100 € | 25.100 € | 80.000 € | 137.000 € |

§ 2

Die Verbandsumlage gem. § 13 der Verbandssatzung wird wie folgt festgesetzt:

Auf die Mitgliedsgemeinden entfallen folgende Beträge:

a) Umlage zur Finanzierung des Schulbetriebes der Bilsbek-Schule

| | |
|---------------------|--------------------------------|
| Gemeinde Kummerfeld | von 96.700 EUR auf 100.700 EUR |
| Gemeinde Prisdorf | von 96.700 EUR auf 100.700 EUR |

b) Umlage zur Finanzierung von Investitionen der Bilsbek-Schule

| | |
|---------------------|-------------------------------|
| Gemeinde Kummerfeld | von 30.000 EUR auf 45.200 EUR |
| Gemeinde Prisdorf | von 30.000 EUR auf 45.200 EUR |

c) Umlage zur Finanzierung der Schülerbeförderung

| | |
|---------------------|---------|
| Gemeinde Kummerfeld | 250 EUR |
| Gemeinde Prisdorf | 250 EUR |

d) Umlage zur Finanzierung des Betriebs der Kindertageseinrichtung

| | |
|---------------------|-------------------------------|
| Gemeinde Kummerfeld | von 26.000 EUR auf 27.400 EUR |
| Gemeinde Prisdorf | von 26.000 EUR auf 27.400 EUR |

e) Umlage zur Finanzierung von Investitionen der Kindertageseinrichtung

| | |
|---------------------|-------------------------------|
| Gemeinde Kummerfeld | von 10.000 EUR auf 20.800 EUR |
| Gemeinde Prisdorf | von 10.000 EUR auf 20.800 EUR |

§ 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d und § 95 f Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Schulverband Bilsbek von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 Euro festgesetzt. Davon ausgenommen sind Baumaßnahmen. Diese sind einzeln darzustellen.

Rellingen, 08.11.2013

Schulverband Bilsbek
Der Verbandsvorsteher
gez. Schwarz

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Bilsbek für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit Anlagen können während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung Pinnau, Hauptstraße 60, 25462 Rellingen, eingesehen werden.

Rellingen, 15.11.2013

Amt Pinnau
Der Amtsvorsteher